

A u s z u g

aus dem

am 28. Jänner 1818

publizirten kriegsrechtlichen Urtheile;
den Räuber

Johann Georg Grasel;

und dessen

sechs Mitschuldige

Soldatenstande betreffend.

Johann Georg Grasel, fälschlich auch Haker, Frey, Schönauer, Eigner und Kohl, insgemein aber der große Hansjörg, auch Niklo genannt, von Neuserovitz Znaimer-Kreises in Mähren gebürtig, 27 Jahre alt, ist nicht nur der Desertion und sehr zahlreicher Diebstähle, desgleichen mehrerer, zum Theile schwerer Verwundungen, ferner eines am 13. Juny 1812 bey Obergünzbach an dem Wirthe Michael Wismann, weil ihn derselbe anhalten wollte, verübten Todtschlages, nicht minder mehrfältiger, zu Reichenbach, Unterthumeritz, Zettenreuth, Modes und anderer Orten, mit gewaltsamer Handanlegung an die Personen der Verwundten, ja selbst mit anhaltender schwerer Mißhandlung derselben ver-

Älten Beraubungen schuldig, sondern er hat auch geständiger und erwiesenermaßen, insbesondere bey dem weiteren, in der Nacht vom 18. auf den 19. May 1814 zu Zwettel unternommenen und vollführten Raube die beraubte 66jährige Anna Maria Schindlerin auf eine so gewalthätige und grausame Art behandelt, daß der Tod derselben daraus erfolgt ist, und nothwendig erfolgen mußte.

Jakob Fähdling, insgemein Gams genannt, von Blospitz in Mähren, Znaimer-Kreises gebürtig, 28 Jahre alt, ist nach seinen wiederholten und mit den sonst erhobenen Umständen übereinstimmenden Bekenntnissen außer seiner Desertion und vielfältigen Diebstählen geständig, sowohl bey dem schon erwähnten, in der Nacht vom 13. auf den 14 May 1814 zu Modes unternommenen Raube, als auch bey dem vier Tage darauf geschehenen Raube zu Zwettel thätig mitgewirkt, insbesondere bey dem ersten den beraubten Pfarrer Lamatsch, während der Gräfel sich des Gutes desselben bemächtigte, im Bette festgehalten, auch denselben, wenn er sich loszumachen oder zu schreyen versuchte, in das Gesicht geschlagen, und diese Behandlung ungefähr eine viertel Stunde fortgesetzt, nicht minder bey dem zweyten der beraubten Anna Maria Schindlerin Füße und Hände, letztere auf der Rücken gebunden, auch auf Verlangen des Gräfel, ihr mit Federn gefülltes dickes Oberbette zu dem Ende in den Keller gebracht zu haben, um solches dem, von dem Gräfel dahin geschleppten, gebundenen Weibe auf das Gesicht zu legen, und somit, wenn sie etwa der ihr zugefügten Verletzungen ungeachtet noch zu schreyen vermöchte, ihr Geschrey unhörbar zu machen.

Ignaz Stangel, insgemein Nasl, auch der schöne Nasl genannt, von Loßkos in Mähren Zglauer-Kreises gebürtig, 27 Jahre alt, ist neben der Desertion und vielen Diebstählen, auch der thätigen Mitwirkung bey dem dreysachen Raube, welcher, wie schon bemerkt, zu Reichenbach, Unterthumeritz und Zettenreuth im July 1811 und November 1812 bey Nacht unternommen und vollbracht worden, schuldig. Auch ist es insbesondere durch seine Geständnisse rechtlich erwiesen, daß er bey dem Raube zu Unterthumeritz die beraubte 54jährige Katharina Dieger mit einer Schnur, die er zu diesem Ende eigeus mitgebracht hatte, an Händen und Füßen gebunden habe.

Was nun die Bestrafung dieser Verbrecher betrifft, so soll der Johann Georg Gräfel, da er seine schweresten Verbrechen noch vor dem

Eintritt in den Soldatenstand begangen hat, und daher nach den Civil-Strafgesetzen abzuurtheilen ist, insbesondere seines an der Anna Maria Schindlerin zu Zwettel verübten räuberischen Todtschlages wegen, in Gemäßheit des S. 124 und S. 10 des Gesetzbuches über Verbrechen mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

Auch sind der Jakob Fähdling, und der Ignaz Stangel, welche ihre Verbrechen als Soldaten verübt haben, und daher nach Militärgesetzen zu bestrafen sind, nach dem 35. Kriegsartikel, und dem Patent, das Verbrechen des Raubes betreffend, vom 16. October 1802, weil der Fähdling bey dem Raube zu Modes und Zwettel, und der Stangel bey dem Raube zu Reichenbach, Unterthumeritz und Zettenreuth oben angeführtermassen mitgewirkt hat, mit dem Strange hinzurichten.

Im Jahre 1871 wurde die erste Eisenbahnlinie zwischen Berlin und Potsdam eröffnet. Diese Linie war die erste, die in Preußen gebaut wurde. Sie hatte eine Länge von 22,5 Kilometern und verband die beiden Städte in nur 35 Minuten. Die Eisenbahn war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des Verkehrs in Preußen und trug zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.

Die Forderung der Colation enthält schon, und durch noch willkürlicheren Zusatz zu einem fest bestimmten, nach dem 31. December, und dem 1. Januar, das Verhältniß zu den beiden Jahresschlüssen, und die Colation ist dadurch zu einem sehr ungenügenden Mittel geworden.